



## Niederschrift

über die  
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur  
am 09.11.2016  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Lothar Cordts  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Ingolf Lienau bis einschl. TOP 5.1 (15.38 Uhr)  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Manal  
Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Bernd Sievert Vertretung für Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Rainer Sommermann Vertretung für Abg. Matthias Kröger  
Abg. Thea Tomforde

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Herbert Tietjen bis einschl. TOP 5.2 (16.15 Uhr)

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
VA Stefan Raatz  
VA Torben Böckmann

Entschuldigt:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Matthias Kröger  
Abg. Uwe Lüttjohann

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Änderung der Verwaltungshandreichung 5.3 "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"  
Vorlage: 2016-21/0016
- 5 Förderanträge
- 5.1 Förderanträge im Bereich Kultur  
Vorlage: 2016-21/0017
- 5.2 Förderanträge im Bereich Sport  
Vorlage: 2016-21/0018
- 6 Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018  
Vorlage: 2016-21/0019
- 7 Haushaltsplan 2017  
Vorlage: 2016-21/0020
- 8 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 9 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Petersen** eröffnet um 14.30 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie bei Anwesenheit von 13 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass Herr Tietjen als Vorsitzender des Kreissportbundes gemäß § 43 NKomVG über seine Pflichten aus §§ 40 bis 42 NKomVG belehrt wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung 5.3 "Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege"**  
**Vorlage: 2016-21/0016**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** stellt die Vorlage und den Hintergrund für die Änderung der Verwaltungshandreichung dar. Nach kurzer Aussprache wird der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungshandreichung 5.3 „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ wird unter Nr. 1.3 um den folgenden Satz ergänzt: „Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5 der Tagesordnung: **Förderanträge**

---

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich Kultur**  
**Vorlage: 2016-21/0017**

---

Zum Antrag der Kontaktstelle Musik verliert **Vorsitzender Petersen** den vor der Sitzung verteilten Erhöhungsantrag vom 08.11.2016, mit dem nun ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € anstelle von 5.000 € begehrt wird. **Abg. Lüdemann** gibt zu bedenken, dass nach der Formulierung der Begründung im Antrag noch unklar sei, dass Förderungen des Landes und der Sparkassenstiftungen künftig wegfallen könnten. Er schlägt vor, den erhöhten Zuschuss vom tatsächlichen Wegfall der Zuwendungen Dritter abhängig zu machen. Auf Nachfrage des **Abg. Rosebrock**, ob mit einer erhöhten Bewilligung ein Präzedenzfall geschaffen werde, stellt das Gremium nach kurzer Aussprache fest, dass der Erhöhungsantrag nicht als verfristet zu betrachten sei, da er sich auf einen fristgerecht gestellten Antrag beziehe, allerdings sei fraglich, ob der fristgerecht eingereichte Antrag damit vollständig gewesen sei. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert den der Verwaltung vorliegenden Kassenbericht für das Jahr 2015, nachdem die Kontaktstelle Musik eine Rücklage von ca. 20.000 € aufgebaut habe. Er schlägt vor, dem Antragsteller in diesem Jahr einen Zuschuss von 5.000 € zu bewilligen und über die weiteren 5.000 € in der Frühjahrssitzung 2017 zu entscheiden. Dann werde vermutlich bekannt sein, ob die o. g. Zuwendungen tatsächlich wegfallen. Der Haushaltsansatz sei vorsorglich entsprechend auf 10.000 € zu erhöhen. Über den Förderantrag der Kontaktstelle mit der vom **Ersten Kreisrat Dr. Lühring** vorgeschlagenen Beschlussempfehlung lässt der **Vorsitzende Petersen** gesondert abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird bei zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Im Übrigen wird der Beschlussvorschlag mit 13 Ja-Stimmen empfohlen.

**Abg. E. H. Holsten** informiert, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) den Antrag der Stiftung Kirche für Rotenburg ebenfalls abgelehnt habe.

### **Beschlussvorschlag:**

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 9.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2017,
2. die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils 2.500,00 € als institutionelle Förderungen 2017,
3. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
4. die Stadt Zeven für die 37. Zevenener Gitarrenwoche 2017 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.920,00 €,
5. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel 12.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
6. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2017“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900,00 €,
8. das Manufraktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Antonia taucht mit Delfinen“ 2017 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,00 €,
9. der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e.V. für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 35.700,00 €.

II. Die Anträge der Stiftung Kirche für Rotenburg für das 14. Stiftungskonzert 2017 und des Vereins „ROW-people e.V.“ für das Konzert „Erntefest All Over 2017“ werden abgelehnt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich Sport**  
**Vorlage: 2016-21/0018**

---

**Abg. G. Holsten** weist darauf hin, dass der Antrag des TuS Elsdorf e. V. nicht von der Samtgemeinde Zeven sondern von der Gemeinde Elsdorf unterstützt werde.

Nach kurzer Aussprache wird der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter,
2. der MTV Jeddigen e. V. und der Schützenverein Jeddigen e. V. 50.000 € für den Um-/Neubau eines Sport- und Gemeinschaftshauses
3. der MTV Wilstedt e. V. 7.200 € für die Erweiterung der Sportanlage um einen Trainingsplatz,
4. der TSV Byhusen von 1950 e. V. 4.134,45 € für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sporthaus,
5. die Schützengesellschaft zu Gnarrenburg e. V. von 1856 4.400 € für die Überdachung des Kugelfangs am Schießstand,

6. der Schützenverein Hesedorf e. V. 3.800 € für die Erneuerung der Heizungsanlage,
7. der TuS Elsdorf e. V. 4.997 € für den Bau einer Beregnungsanlage,
8. der Schützenverein Bartelsdorf e. V. 7.501,20 € für den Einbau einer elektronischen Schußerkennungsanlage und Renovierung des Kleinkaliberstandes,
9. der SV Sandbostel von 1966 e. V. 2.343,51 € für die Sanierung des Tennisplatzes,
10. der Schützenverein Anderlingen u. Umgebung e. V. 5.432 € für die Sanierung und Neubau der Sanitäranlagen,
11. der VfL Weertzen 1966 e. V. 37.284,03 € für den Umbau und die Sanierung des Sporthauses,
12. der Motor Sport Club „Eichenring“ e. V. 11.800 € für die Teilerneuerung der Schutzplanke vor der Rennbahn,
13. der Bremervörder Tennissportverein e. V. 3.976,88 € für die Sanierung des Vereinsheims,
14. der TuS Rüspel e. V. 25.950 € für den Bau eines neuen Sportplatzes,
15. der Schützenverein Kettenburg e. V. 31.268,80 € für den Umbau und die energetische Sanierung der Schützenhalle,
16. der Reitclub Rotenburg e. V. 29.564,80 € für die Modernisierung und Erweiterung des Schulpferdestalls und
17. der Bremervörder SC von 1920 e. V. 2.530,96 € für die Erneuerung der Heizkesselanlage.

II. Die Anträge des Schützenverein Farven u. Umg. e. V. für die Renovierung und Modernisierung des Schießstandes (beantragte Fördersumme: 13.200 €) sowie des TuS Ahausen von 1927 e. V. für die grundlegende Sanierung des Sportplatzes (beantragte Fördersumme: 2.208,16 €) werden zurückgestellt.

III. Die Anträge des Schützenvereins Elm von 1925 e. V. für die Sanierung der Schießsportanlage (beantragte Fördersumme: 894 €) und des Rotenburger SV e. V. für die Beschaffung einer Verkaufshütte (beantragte Fördersumme: 1.020,29 €) werden abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018**  
**Vorlage: 2016-21/0019**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert die einzelnen Zuwendungen an den Heimatverein. Dies seien im Jahr 2017 die institutionelle Vereinsförderung über 12.000 € sowie der Investitionszuschuss über 35.700 € für den Bau des Verwaltungsgebäudes (vgl. TOP 5.1). Zusätzlich werde die hauptamtliche Verwaltungsstelle mit 29.000 € bezuschusst. Es wird angeregt, ab 2018 die beiden jährlichen institutionellen Zuschüsse zusammenzufassen und in einer glatten Summe jährlich 40.000 € bereitzustellen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2017**  
**Vorlage: 2016-21/0020**

---

Das Gremium stellt zusammenfassend fest, dass folgende Haushaltsansätze für die weiteren Beratungen wie folgt anzupassen seien:

- Im Produkt 28.1.01 (Allgemeine Kultur- und Heimatpflege) ist der Ansatz in Zeile 18 wegen der möglichen zusätzlichen Zuwendung an die Kontaktstelle Musik um 5.000 € auf 86.500 € zu erhöhen.
- Im Produkt 28.1.01 (Allgemeine Kultur- und Heimatpflege) ist der Ansatz in Zeile 19 wegen des Beitrages an den Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. um 15.000 € auf 64.700 € zu erhöhen.
- Im Produkt 42.1.01 (Förderung des Sports) ist der Ansatz für die Sportstättenförderungen unter der Investitionsnummer 2017/40910 von 200.000 € auf 232.200 € zu erhöhen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Sievert** erkundigt sich, ob die bewilligten Mittel der Sportstättenförderung stets in voller Höhe abgerufen werden. Dazu erklärt die Verwaltung, dass vereinzelt bei Endabrechnungen festgestellt wird, dass die anvisierten Kosten der Maßnahmen unterschritten werden und dementsprechend auch die Zuwendung niedriger ausfalle.

**Vorsitzender Petersen** bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16.30 Uhr.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Berichte oder Anfragen vor.

*gez. Petersen*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Böckmann*  
Protokollführer